

Öffentliches Kaufangebot der Venetos Holding AG, Zürich

für alle sich im Publikum befindenden

Namenaktien der SCHMOLZ+BICKENBACH AG, Emmen

mit einem Nennwert von je CHF 3.50

Kaufpreis: Venetos Holding AG, Zürich («**Venetos**»), bietet **CHF 2.85** netto je Namenaktie der SCHMOLZ+BICKENBACH AG, Emmen («**S+B AG**»), mit einem Nennwert von je CHF 3.50 («**S+B-Aktie**»), abzüglich des Bruttobetrags allfälliger vor dem Vollzug des Angebots auftretender Verwässerungseffekte hinsichtlich der S+B-Aktie.

Als Verwässerungseffekte gelten namentlich Dividendenzahlungen und Ausschüttungen anderer Art, insbesondere *Kapitalerhöhungen*, Kapitalrückzahlungen, Ausgliederungen sowie die Ausgabe, Zuteilung oder Ausübung von Finanzinstrumenten und anderen Rechten jeglicher Art zum Erwerb von S+B-Aktien.

Angebotsfrist: Vom 29. Juli 2013 bis 26. August 2013, 16.00 Uhr MEZ (verlängerbar).

Finanzberater und durchführende Bank: UBS AG.

Namenaktien der SCHMOLZ+BICKENBACH AG

Valorennummer: 579566

ISIN: CH0005795668

Ticker-Symbol: STLN

Angebotsprospekt vom 12. Juli 2013

Angebotsrestriktionen

Allgemein

Das Angebot, welches in diesem Angebotsprospekt beschrieben ist, wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise ein anwendbares Recht oder eine Verordnung verletzen würde oder welches/welche von Venetos Holding AG, Zürich, eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder gerichtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Kaufangebot auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der SCHMOLZ+BICKENBACH AG, Emmen, durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

Offer Restrictions

The public tender offer described in this offer prospectus (the Offer) is not being and will not be made, directly or indirectly, in any country or jurisdiction in which such Offer would be considered unlawful or otherwise violate any applicable laws or regulations, or which would require Venetos Holding Ltd., Zurich, Switzerland, to change or amend the terms or conditions of the Offer in any way, to make any additional filing with any governmental, regulatory or other authority or take any additional action in relation to the Offer. It is not intended to extend the Offer to any such country or jurisdiction. Documents relating to the Offer must neither be distributed in any such country or jurisdiction nor be sent into such country or jurisdiction. Such documents must not be used for the purpose of soliciting the purchase of any securities of SCHMOLZ+BICKENBACH Ltd., Emmen, Switzerland, by anyone in any such country or jurisdiction.

Öffentliches Übernahmeangebot der Venetos («Kaufangebot» oder «Angebot»)

Hintergrund des Kaufangebots

Die Schmolz+Bickenbach GmbH & Co. KG, Düsseldorf (D) («**S+B KG**»), war am 26. März 2013 indirekt über mehrere, von ihr kontrollierte und mit ihr verbundene Gesellschaften, nämlich die Schmolz+Bickenbach Beteiligungs GmbH & Co. KG, Düsseldorf (D) («**S+B GmbH & Co.**»), Schmolz+Bickenbach Beteiligungs GmbH, Düsseldorf (D) («**S+B GmbH**»), SCHMOLZ+BICKENBACH Stahlcenter AG, Wil (CH) («**S+B Stahlcenter**»), SCHMOLZ+BICKENBACH Holding AG, Wil (CH) («**S+B Holding**») und SCHMOLZ+BICKENBACH Finanz AG, Wil (CH) («**S+B Finanz**») (S+B KG zusammen mit diesen von ihr kontrollierten Gesellschaften die «**S+B KG Gruppe**») mit insgesamt 40.46% an der S+B AG beteiligt. An diesem Datum hat die Renova Industries Ltd., 2nd Terrace West Centreville, P.O. Box N-7755, Nassau, Bahamas, mit der S+B KG Gruppe eine Vertraulichkeits- und Exklusivitätsvereinbarung («**VEV**») abgeschlossen. Im Wesentlichen haben sich die Parteien in der VEV zur Vertraulichkeit für eine bestimmte Dauer verpflichtet und die S+B KG Gruppe hat sich für eine Dauer von drei Monaten ab Unterzeichnung der Vereinbarung verpflichtet, betreffend S+B AG keine Gespräche oder Verhandlungen mit Dritten hinsichtlich einer möglichen Beteiligung an der Restrukturierung der S+B AG zu führen und keine Gespräche oder Verhandlungen mit Dritten betreffend Transaktionen in S+B-Aktien zu führen oder zu tätigen. Mit der Änderungsvereinbarung vom 24. April 2013 wurde die Exklusivität gemäss VEV vorzeitig bis zum 30. September 2013 verlängert.

In Folge des Abschlusses der VEV am 26. März 2013 hat die S+B KG Gruppe am 3. April 2013 mit der Venetos ein Handeln in gemeinsamer Absprache im Sinne von Art. 20 BEHG i.V.m. Art. 10 BEHV-FINMA offengelegt.

Im Hinblick auf die Sanierung der S+B AG hat die S+B KG Gruppe am 24. April 2013 mit Venetos ein *Investment Agreement* sowie ein *Shareholders' Agreement* vereinbart, in denen die bei der S+B AG vorgesehenen Massnahmen sowie das gegenseitige Verhältnis der Parteien bis zur und nach der Sanierung der S+B AG geregelt waren. Das auf der Grundlage dieser beiden Vereinbarungen bei der schweizerischen Übernahmekommission eingereichte Gesuch um Gewährung einer Ausnahme von der Angebotspflicht gemäss Art. 32 Abs. 2 lit. e BEHG (Ausnahme von der Angebotspflicht bei Erwerb zu Sanierungszwecken) wurde von der Übernahmekommission mit Verfügung vom 24. Mai 2013 abgelehnt, im Wesentlichen mit der Begründung, dass es bei der S+B AG keinen Sanierungsbedarf im übernahmerechtlichen Sinne gebe, solange der Going Concern mit angemessener Sicherheit noch festgestellt werden könne. In Folge der Ablehnung der Sanierungsausnahme durch die Übernahmekommission fielen das *Shareholders' Agreement* und das *Investment Agreement* dahin.

Am 28. Juni 2013 schloss Venetos mit der S+B KG Gruppe die folgenden Geschäfte ab:

- Aktienkaufvertrag über den Erwerb einer Beteiligung von 20.46% an der S+B AG (s. Kapitel D.3.);
- bedingte Transaktion über den Erwerb einer Beteiligung von insgesamt 4.83% an der S+B AG (s. Kapitel D.3.); und
- Aktionärbindungsvertrag, in welchem die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Parteien betreffend die S+B AG geregelt sind (s. Kapitel D.3.).

Die Durchführung des Aktienkaufvertrags setzte den Aktionärbindungsvertrag in Kraft und bewirkte, dass Venetos und die S+B KG Gruppe in gemeinsamer Absprache im Sinne von Art. 32 BEHG i.V.m. Art. 31 BEHV-FINMA handeln und den Aktionären ein Pflichtangebot unterbreiten müssen, welches am 28. Juni 2013 nach Börsenschluss vorangemeldet wurde.

Vor diesem Hintergrund unterbreitet Venetos das Kaufangebot.

A. Das Kaufangebot

1. Voranmeldung

Das Kaufangebot wurde gemäss Art. 5 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote («UEV») am 28. Juni 2013 mittels Publikation in den elektronischen Medien sowie am 2. Juli 2013 in den Printmedien in deutscher und französischer Sprache vorangemeldet.

2. Gegenstand des Angebots

Mit Ausnahme der 47'796'847 S+B-Aktien, welche Venetos und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnde S+B KG Gruppe halten, bezieht sich das Kaufangebot – unter Vorbehalt der Angebotsrestriktionen – auf alle kotierten und sich im Publikum befindenden S+B-Aktien.

Sofern die von der Generalversammlung der S+B AG vom 28. Juni 2013 beschlossene Kapitalerhöhung vor dem Ende der Nachfrist durchgeführt werden sollte, bezieht sich das Kaufangebot auch auf die S+B-Aktien, die im Rahmen der Durchführung dieser Kapitalerhöhung neu geschaffen werden, soweit diese neuen S+B-Aktien nicht durch Venetos und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnde S+B KG Gruppe gezeichnet werden.

Das Angebot bezieht sich nicht auf S+B-Aktien, welche von S+B AG oder einer Tochtergesellschaft der S+B AG gehalten werden.

Per 10. Juli 2013 bezieht sich das Angebot auf insgesamt 70'328'153 S+B-Aktien, wie der folgenden Übersicht entnommen werden kann:

	S+B-Aktien
Anzahl kotierte Titel	118'125'000
– abzüglich der Beteiligung der Venetos (und der mit Venetos gemäss Kapitel B.2. in gemeinsamer Absprache handelnden Gesellschaften der Renova-Gruppe)	– 29'873'813
– abzüglich der von der S+B KG Gruppe direkt oder indirekt gehaltenen Beteiligung	– 17'923'034
– abzüglich eigener Aktien der S+B AG (gemäss Geschäftsbericht 2012)	– 0
Vom Angebot erfasste S+B-Aktien	70'328'153

3. Angebotspreis

Der Angebotspreis beträgt **CHF 2.85** netto je Namenaktie der S+B AG mit einem Nennwert von CHF 3.50. Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger Verwässerungseffekte hinsichtlich der S+B-Aktie reduziert resp. angepasst, die bis zum Vollzug des Kaufangebots eintreten.

Als Verwässerungseffekte gelten namentlich Dividendenzahlungen und Ausschüttungen anderer Art, insbesondere *Kapitalerhöhungen*, Kapitalrückzahlungen, Ausgliederungen sowie die Ausgabe, Zuteilung oder Ausübung von Finanzinstrumenten und anderen Rechten jeglicher Art zum Erwerb von S+B-Aktien.

Der Angebotspreis von CHF 2.85 netto je S+B-Aktie entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der börslichen Abschlüsse der letzten 60 Börsentage vor Veröffentlichung der Voranmeldung resp. dem börsenrechtlichen Mindestpreis nach Art. 32 Abs. 4 BEHG.

Die S+B-Aktie gilt als liquides Beteiligungspapier für die Zwecke der Anwendung der börsenrechtlichen Mindestpreisregeln (d.h. eine Bewertung der S+B-Aktie durch die Prüfstelle ist *nicht* erforderlich).

Als Verwässerungseffekt, der eine Reduktion des Angebotspreises bewirkt, gilt insbesondere die von der Generalversammlung beschlossene Bezugsrechtskapitalerhöhung, sofern der dadurch bewirkte Verwässerungseffekt vor dem Vollzug des Kaufangebots eintritt. Der Angebotspreis nach einer solchen Kapitalerhöhung errechnet sich mittels einer Methodik, die den Angebotspreis vor der Bezugsrechtskapitalerhöhung um den durch die neu ausgegebenen

Aktien verursachten Verwässerungseffekt anpasst. Konkret erfolgt die Berechnung einer solchen Anpassung des Angebotspreises im Falle einer Bezugsrechtskapitalerhöhung wie folgt:

Angebotspreis nach Bezugsrechtskapitalerhöhung =

$$\frac{AP + EP * \left(\frac{A}{N} \right)}{\frac{A+N}{N}}$$

AP = Angebotspreis vor Bezugsrechtskapitalerhöhung von CHF 2.85

EP = Emissionspreis der im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien

A = Anzahl der im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien

N = Anzahl vor der Bezugsrechtskapitalerhöhung ausstehender Aktien

Sofern die Kapitalerhöhung der S+B AG, so wie von der Generalversammlung der S+B AG beschlossen, (bei einem Bezugsverhältnis von 2:7) durch die Ausgabe von insgesamt 413'437'500 neuen S+B-Aktien (mit einem Nennwert von (neu) je CHF 0.80) mit einem Ausgabepreis von CHF 0.80 je neue S+B-Aktie tatsächlich durchgeführt wird, würde der durch die Verwässerungseffekte *angepasste Angebotspreis* **CHF 1.26** netto je S+B-Aktie mit einem Nennwert von (neu) je CHF 0.80 betragen.

Venetos wird den angepassten Angebotspreis voraussichtlich am ersten Börsentag nach dem Kotierungstag der neu geschaffenen S+B-Aktien veröffentlichen.

Die Kursentwicklung der S+B-Aktie an der SIX Swiss Exchange präsentiert sich wie folgt (Kursangaben beziehen sich auf den tiefsten bzw. höchsten bezahlten Schlusskurs in CHF):

S+B-Aktie	2009	2010	2011	2012	2013**
Tiefst*	4.96	7.00	5.04	2.30	2.32
Höchst*	18.08	16.47	11.90	7.72	3.28

* Täglicher Schlusskurs in CHF

** 1. Januar 2013 bis 10. Juli 2013

Quelle: Bloomberg

Volumengewichteter Durchschnittskurs während der Periode von 60 Börsentagen bis und mit dem 28. Juni 2013 (Tag der Voranmeldung des Kaufangebots): CHF 2.85

Schlusskurs am 28. Juni 2013 (letzter Börsentag vor der Voranmeldung des Kaufangebots): CHF 2.90

4. Karenzfrist

Die Karenzfrist dauert – unter Vorbehalt einer Verlängerung durch die Übernahmekommission – 10 Börsentage ab der Veröffentlichung des Angebotsprospektes, also voraussichtlich vom 15. Juli 2013 bis zum 26. Juli 2013 («**Karenzfrist**»). Das Angebot kann erst nach Ablauf der Karenzfrist angenommen werden.

5. Angebotsfrist

Mit Veröffentlichung dieses Angebotsprospektes am 12. Juli 2013 wird das Kaufangebot nach Ablauf der Karenzfrist voraussichtlich für eine Zeit von 20 Börsentagen offen gelassen. Das Kaufangebot wird folglich voraussichtlich vom 29. Juli 2013 bis zum 26. August 2013, 16.00 Uhr MEZ, offen zur Annahme sein («**Angebotsfrist**»). Venetos behält sich eine Verlängerung der Angebotsfrist vor.

6. Nachfrist

Ist das Angebot zustande gekommen, wird die Annahmefrist für das Kaufangebot nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist (nach der Veröffentlichung des definitiven Zwischenergebnisses) um die Nachfrist von 10 Börsentagen verlängert («Nachfrist»). Die Nachfrist läuft voraussichtlich vom 2. September 2013 bis zum 13. September 2013, 16.00 Uhr MEZ.

7. Bedingungen

Das Kaufangebot unterliegt den folgenden Bedingungen:

- a) S+B AG hat weder (i) durch Beschluss einer Generalversammlung eine Abspaltung, eine Vermögensübertragung oder eine sonstige Akquisition oder Veräußerung von Vermögenswerten (x) zu einem Preis oder Gegenwert von insgesamt mehr als EUR 242 Mio. (entsprechend rund 10% des Werts der im Geschäftsbericht 2012 der S+B AG ausgewiesenen Aktiven) oder (y) die insgesamt mehr als EUR 16 Mio. zum EBITDA beitragen (entsprechend 10% des konsolidierten EBITDA vor Restrukturierungsaufwand der S+B AG im Geschäftsjahr 2012) beschlossen oder genehmigt, noch (ii) durch Beschluss einer Generalversammlung eine Fusion oder Aufspaltung beschlossen oder genehmigt oder (iii) durch Beschluss einer Generalversammlung Vinkulierungsbestimmungen und/oder Stimmrechtsbeschränkungen in die Statuten von S+B AG eingeführt.
- b) Soweit erforderlich haben die zuständigen Wettbewerbsbehörden die Übernahme von S+B AG durch Venetos genehmigt oder eine Freistellungsbescheinigung erteilt bzw. sind alle diesbezüglichen Wartefristen abgelaufen oder wurden beendet, ohne dass Venetos oder einer mit Venetos verbundenen Gesellschaft oder der S+B AG Verpflichtungen auferlegt wurden oder die Genehmigung bzw. Freistellung an Bedingungen oder Auflagen geknüpft wurde, welche, für sich allein oder zusammen mit anderen Umständen oder Ereignissen, nach Auffassung einer unabhängigen, von Venetos beauftragten und international renommierten Revisionsgesellschaft oder Investmentbank, geeignet sind, auf Venetos oder die S+B AG einschliesslich ihrer jeweiligen direkten und indirekten Konzerngesellschaften und Schwestergesellschaften eine der folgenden Auswirkungen zu haben:
 - i) eine Reduktion des jährlichen konsolidierten Umsatzes in Höhe bzw. im Gegenwert von EUR 180 Mio. (entsprechend 5% des konsolidierten Umsatzes von S+B AG im Geschäftsjahr endend per 31. Dezember 2012) oder mehr;
 - ii) einen Rückgang des jährlichen konsolidierten EBITDA in Höhe bzw. im Gegenwert von EUR 16 Mio. (entsprechend 10% des konsolidierten EBITDA vor Restrukturierungsaufwand von S+B AG im Geschäftsjahr endend per 31. Dezember 2012) oder mehr; oder
 - iii) eine Reduktion des konsolidierten Eigenkapitals in Höhe bzw. im Gegenwert von EUR 65 Mio. (entsprechend 10% des konsolidierten Eigenkapitals inklusive Anteile ohne beherrschenden Einfluss von S+B AG per 31. Dezember 2012) oder mehr.
- c) Kein Urteil, keine Verfügung und keine andere behördliche Anordnung wird erlassen, welche dieses Kaufangebot oder dessen Durchführung verbietet oder für unzulässig erklärt.

Die Bedingungen a), b) und c) gelten bis zum Vollzug des Kaufangebots. Sofern diese Bedingungen bis zum Vollzug weder erfüllt sind noch auf diese Bedingungen verzichtet wurde, ist Venetos berechtigt, das Kaufangebot für nicht zustande gekommen zu erklären oder den Vollzug um höchstens vier Monate über den Ablauf der Nachfrist hinaus aufzuschieben. Das Kaufangebot steht während des Aufschubs weiter unter diesen Bedingungen, solange und soweit diese Bedingungen nicht erfüllt sind und auf deren Erfüllung nicht verzichtet wurde. Sofern Venetos nicht eine weitere Verschiebung des Vollzugs des Kaufangebots verlangt, und/oder eine weitere Verschiebung durch die Übernahmekommission nicht genehmigt wird, wird Venetos das Kaufangebot für nicht zustande gekommen erklären, falls die Bedingungen weiterhin weder erfüllt noch auf deren Erfüllung verzichtet wurde.

Venetos behält sich das Recht vor, auf eine oder mehrere dieser Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten.

B. Angaben über Venetos (Anbieterin)

1. Firma, Sitz, Aktienkapital, Aktionäre und Geschäftstätigkeit

Venetos ist eine Schweizer Aktiengesellschaft von unbegrenzter Dauer mit Sitz in Zürich, eingetragen unter der Registernummer CH-020.3.033.052-5 im Handelsregister des Kantons Zürich. Venetos ist eine 100% Tochtergesellschaft der **INDESTICOPLAZ TRADING LIMITED**, Afentrikas 4, Afentrika Court, Office 2, P.C. 6018 Larnaca, Zypern, welche eine 100% Tochtergesellschaft der **Renova Industries Ltd**, 2nd Terrace West Centreville, P.O. Box N-7755 Nassau, Bahamas ist, welche eine 90% Tochtergesellschaft der **Renova Holding Ltd.**, 2nd Terrace West Centreville, P.O. Box N-7755, Nassau, Bahamas ist und welche zu 100% durch die **TZ Columbus Services Ltd.**, Pasea Estate, Road Town, Tortola, British Virgin Island als Trustee des **Columbus Trust**, einem Trust gemäss dem Recht der Cayman Islands, beherrscht wird, dessen wirtschaftlich Berechtigter Herr Viktor F. Vekselberg ist.

Das Aktienkapital von Venetos beträgt CHF 1'000'000 und ist eingeteilt in 1'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1'000.

Die Geschäftstätigkeit von Venetos umfasst den Erwerb, die Verwaltung, Belastung und Veräusserung von Beteiligungen an anderen Unternehmen im In- und Ausland sowie die Finanzierung von Unternehmen, an welchen sie beteiligt ist.

2. Personen, die mit Venetos in gemeinsamer Absprache handeln

Venetos ist eine Gesellschaft, die zur Renova-Gruppe gehört (s. Kapitel B.1.), deren wirtschaftlich Berechtigter Herr Viktor F. Vekselberg ist.

Venetos und alle anderen Gruppengesellschaften von Renova gelten als gemäss Art. 11 UEV in gemeinsamer Absprache handelnde Personen. Eine Aufstellung der wichtigsten für diese Transaktion relevanten Gruppengesellschaften der Renova («**Renova-Gruppengesellschaften**») findet sich im Annex dieses Angebotsprospekts.

Bei diesem Kaufangebot handelt Venetos in gemeinsamer Absprache mit der S+B KG Gruppe (s. auch Hintergrund des Kaufangebots). Mit Durchführung eines Aktienkaufvertrags über den Erwerb von insgesamt 24'170'926 S+B-Aktien am 28. Juni 2013 (s. Kapitel D.3.) trat ein Aktionärbindungsvertrag zwischen Venetos und der S+B KG Gruppe in Kraft (s. Kapitel D.3.) und folglich handelt ab diesem Zeitpunkt die S+B KG Gruppe im Rahmen dieses Angebots in gemeinsamer Absprache im Sinne von Art. 31 BEHV-FINMA mit Venetos und anderen Renova-Gruppengesellschaften.

3. Geschäftsberichte

Venetos ist eine privat gehaltene Gesellschaft und veröffentlicht keine Geschäftsberichte.

Die Bilanzsumme der Venetos beträgt CHF 90.3 Mio. Venetos verfügt über ein Eigenkapital in der Höhe von CHF 0.9 Mio. Diese Zahlen basieren auf dem ungeprüften Zwischenabschluss per 30. Juni 2013. Am 25. Juni 2013 hat Venetos mit einer Renova-Gruppengesellschaft ein *Intra-Group Loan Facility Agreement* über CHF 560 Mio. abgeschlossen.

4. Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren der S+B AG

Während der letzten zwölf Monate vor der Publikation der Voranmeldung, also vom 28. Juni 2012 bis zum 28. Juni 2013, haben Venetos (*und alle anderen Renova-Gruppengesellschaften*) insgesamt 24'170'926 S+B-Aktien erworben (s. dazu auch Kapitel D.3.). Vom 29. Juni 2013 bis zum 10. Juli 2013 haben Venetos (*und alle anderen Renova-Gruppengesellschaften*) insgesamt 5'702'887 S+B-Aktien erworben (s. dazu auch Kapitel D.3.).

Der bezahlte Kaufpreis betrug (für alle diese Aktien) CHF 2.40 je S+B-Aktie. Im Aktionärbindungsvertrag vom 28. Juni 2013 haben Venetos und die S+B KG Gruppe in Bezug auf die S+B AG verschiedene gegenseitige Rechte und Pflichten vereinbart (s. zu diesem Aktionärbindungsvertrag Kapitel D.3.). Einzelne der in diesem Vertrag statuierten Rechte und Pflichten sind wesentliche Nebenleistungen im Sinne von Art. 41 Abs. 4 BEHV-FINMA zu den am 28. Juni 2013 vorgesehenen Beteiligungserwerben (insgesamt 29'873'813 S+B-Aktien). Als weitere wesentliche

Nebenleistung im Sinne von Art. 41 Abs. 4 BEHV-FINMA hat die S+B KG Gruppe ein Darlehen von einer Renova-Gruppengesellschaft in der Höhe von EUR 10 Mio. erhalten (s. dazu Kapitel D.3.) und unter bestimmten Voraussetzungen hätte die S+B KG Gruppe im Zusammenhang mit der Transaktion über die 4.83% Beteiligung ein weiteres Darlehen erhalten (siehe dazu Kapitel D.3.). Venetos hat diese wesentlichen Nebenleistungen durch die IFBC AG, Zürich, bewerten lassen und die Prüfstelle hat diese Bewertung durch die IFBC AG auf der Grundlage einer eigenen Bewertung überprüft und beurteilt. Die wesentlichen Nebenleistungen (d.h. die Leistungen und Gegenleistungen) im Zusammenhang mit dem Erwerb von insgesamt 29'873'813 S+B-Aktien machen in der Summe netto *nicht* den Betrag von CHF 0.45 je S+B-Aktie aus (Differenz zwischen dem Angebotspreis von CHF 2.85 und dem erwähnten Kaufpreis von CHF 2.40), weshalb die börsenrechtlichen Mindestpreisregeln eingehalten sind.

Während der letzten zwölf Monate vor der Publikation der Voranmeldung, also vom 28. Juni 2012 bis zum 28. Juni 2013, und nach Publikation der Voranmeldung bis zum 10. Juli 2013 haben *Venetos und alle anderen Gruppengesellschaften von Renova* keine S+B-Aktien verkauft und auch keine Optionen oder Wandelrechte zum Bezug oder Erwerb von S+B-Aktien und auch keine anderen Finanzinstrumente in Bezug auf die S+B-Aktie gekauft oder verkauft.

Seit dem 28. Juni 2013, dem Datum ab welchem Venetos und die S+B KG Gruppe in gemeinsamer Absprachen im Sinne von Art. 31 BEHV-FINMA handeln (s. Hintergrund des Kaufangebots), bis zum 10. Juli 2013 hat die S+B KG Gruppe:

- insgesamt 29'873'813 S+B-Aktien an Venetos verkauft;
- keine S+B-Aktien gekauft; und
- keine Transaktion in Optionen oder Wandelrechten zum Bezug oder Erwerb von S+B-Aktien und auch in anderen Finanzinstrumenten in Bezug auf die S+B-Aktie getätigt.

Zwischen dem 28. Juni 2012, dem letzten Tag zwölf Monate vor der Publikation der Voranmeldung, und dem 27. Juni 2013 hat die S+B KG Gruppe 3'245'000 S+B-Aktien verkauft und keine gekauft. In diesem Zeitraum hat die S+B KG Gruppe keine Transaktionen in Optionen oder Wandelrechten zum Bezug oder Erwerb von S+B-Aktien und auch in anderen Finanzinstrumenten in Bezug auf die S+B-Aktie getätigt.

5. Beteiligung an S+B AG

Per 10. Juli 2013 sind insgesamt 118'125'000 Namenaktien der S+B AG mit einem Nennwert von CHF 3.50 ausstehend und an der SIX Swiss Exchange kotiert. Das Aktienkapital von S+B AG beträgt somit per 10. Juli 2013 CHF 413'437'500.

Venetos und alle anderen Renova-Gruppengesellschaften halten per 10. Juli 2013 insgesamt 29'873'813 S+B-Aktien, entsprechend 25.29% des Aktienkapitals und der Stimmrechte von S+B AG.

Die mit Venetos in gemeinsamer Absprache handelnde S+B KG Gruppe hält per 10. Juli 2013 insgesamt 17'923'034 S+B-Aktien, entsprechend 15.17% des Aktienkapitals und der Stimmrechte von S+B AG.

Venetos und die in gemeinsamer Absprache mit Venetos handelnden Personen halten per 10. Juli 2013 weder Options- noch Wandelrechte zum Bezug oder Erwerb von S+B-Aktien und auch keine anderen Finanzinstrumente in Bezug auf die S+B-Aktie.

C. Finanzierung

Venetos finanziert das Kaufangebot mit Finanzmitteln, welche ihr von der Renova-Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Die Renova-Gruppe verfügt über ausreichend eigene finanzielle Mittel, um dieses Angebot zu finanzieren. Venetos erhält die notwendigen Mittel über verzinsliche konzerninterne Darlehen.

D. Angaben über S+B AG (Zielgesellschaft)

1. Firma, Sitz, Aktienkapital und Geschäftstätigkeit

S+B AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts von unbegrenzter Dauer mit Sitz in Emmen, Schweiz. Sie ist in der Herstellung, Verarbeitung und im Vertrieb von Edelstahl-Langprodukten tätig. S+B AG verfügt per 10. Juli 2013 über ein Aktienkapital von CHF 413'437'500, eingeteilt in 118'125'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 3.50.

Die S+B-Aktien sind im Main Standard der SIX Swiss Exchange unter der Valorenummer 579566 (ISIN CH0005795668; Ticker-Symbol STLN) kotiert.

Der S+B AG Geschäftsbericht 2012 (das Finanzjahr endete am 31. Dezember 2012) kann abgerufen werden unter: <http://www.schmolz-bickenbach.com/investor-relations/geschaeftsberichte-finanzberichte/2012/>

Bezogen werden kann der S+B AG Geschäftsbericht 2012 am Sitz von S+B AG, Emmenweidstrasse 90, 6020 Emmenbrücke, Schweiz (Telefon +49 2115 09 24 20; Fax +49 2115 09 14 20; E-mail: m.poschmann@schmolz-bickenbach.com).

Die Geschäftszahlen für das Geschäftsjahr 2012 hat S+B AG am 14. März 2013 veröffentlicht.

2. Absichten der Venetos betreffend S+B AG, deren Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Venetos beabsichtigt, die Restrukturierung der S+B AG zusammen mit der S+B KG Gruppe voranzutreiben und danach ihre Beteiligung an der S+B AG als industrielle Beteiligung der Renova-Gruppe zu verwalten.

Venetos hat nicht die Absicht, die S+B AG zu übernehmen und die Dekotierung der S+B-Aktien zu veranlassen resp. anzustreben.

Venetos hat die Absicht, in Zusammenarbeit mit der S+B KG Gruppe den Verwaltungsrat der S+B AG an einer ausserordentlichen Generalversammlung vor oder nach dem Vollzug des Kaufangebots weitgehend neu zu besetzen. Die Verwaltungsräte, die Venetos und die S+B KG Gruppe zur Wahl vorschlagen werden, stehen noch nicht endgültig fest.

Die Entscheidung, ob es Veränderungen in der Geschäftsleitung der S+B AG gibt, wird eine der Aufgaben des neu zu bestellenden Verwaltungsrats der S+B AG sein.

3. Vereinbarungen zwischen Venetos und S+B AG, deren Organen und Aktionären

Am 26. März 2013 hat die Renova Industries Ltd., 2nd Terrace West Centreville, P.O. Box N-7755, Nassau, Bahamas, mit der S+B KG Gruppe eine Vertraulichkeits- und Exklusivitätsvereinbarung («**VEV**») abgeschlossen. Im Wesentlichen haben sich die Parteien in der VEV zur Vertraulichkeit für eine bestimmte Dauer verpflichtet und die S+B KG Gruppe hat sich für eine Dauer von drei Monaten ab Unterzeichnung der Vereinbarung verpflichtet, betreffend S+B AG keine Gespräche oder Verhandlungen mit Dritten hinsichtlich einer möglichen Beteiligung an der Restrukturierung der S+B AG zu führen und keine Gespräche oder Verhandlungen mit Dritten betreffend möglichen Transaktionen in S+B-Aktien zu führen oder zu tätigen. Am 24. April 2013 wurde eine Änderungsvereinbarung zur VEV abgeschlossen, wonach die Dauer der Exklusivität bis zum 30. September 2013 verlängert wurde.

Am 28. Juni 2013 hat Venetos mit S+B KG, S+B GmbH und S+B Finanz einen Aktienkaufvertrag über den Erwerb von 24'170'926 S+B-Aktien, entsprechend 20.46% der ausgegebenen S+B-Aktien («**Aktienkaufvertrag**»), und mit S+B KG und S+B Holding eine bedingte Transaktion über den Erwerb einer Beteiligung von insgesamt 4.83% an der S+B AG (entsprechend 5'702'887 S+B-Aktien) («**Transaktion**») abgeschlossen. Der in diesen Geschäften enthaltene Kaufpreis beträgt einheitlich CHF 2.40 je S+B-Aktie.

Der Aktienkaufvertrag wurde am 28. Juni 2013 durchgeführt. Am 3. Juli 2013 wurde die Transaktion durchgeführt.

Im Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung betreffend die Transaktion war offen, wann der Erwerb der 4.83% Beteiligung vollzogen resp. die Vereinbarung in Kraft treten würde. Wäre der Vollzug erst nach der Durchführung einer Kapitalerhöhung bei der S+B AG erfolgt, hätte Venetos gemäss der Vereinbarung über die

Transaktion der S+B KG Gruppe resp. den Verkäufern ein Darlehen in der Höhe von (i) CHF 13'686'928.80 (entsprechend CHF 2.40 für insgesamt 5'702'887 S+B-Aktien) und zusätzlich (ii) 4.83% des gesamten Ausgabebetrags der Kapitalerhöhung gegeben. Als Zinssatz für dieses Darlehen wurde der Ein-Monats Euro Libor zuzüglich 2% pro Jahr vereinbart. Da der Kauf von insgesamt 5'702'887 S+B-Aktien am 3. Juli 2013 vor der Durchführung einer Kapitalerhöhung der S+B AG erfolgte (siehe Transaktionsmeldungen gemäss Art. 38 ff. UEV vom 4. Juli 2013), wurde dieses Darlehen nie gewährt.

Zudem hat Venetos am 28. Juni 2013 mit der S+B KG Gruppe einen Aktionärsbindungsvertrag abgeschlossen («**Aktionärsbindungsvertrag**»). Im Wesentlichen unter Vorbehalt der Regelung über die Einhaltung der börsenrechtlichen Mindestpreisregeln sowie der Best Price Rule, die mit Unterzeichnung des Aktionärsbindungsvertrages in Kraft getreten sind, trat dieser Vertrag mit Vollzug des Aktienkaufvertrags in Kraft und bezieht sich auf die folgenden Beteiligungen der Parteien: Venetos: 25.29%; S+B KG Gruppe: 15.17%. Im Wesentlichen ist in diesem Vertrag Folgendes vereinbart:

- Venetos und die S+B KG Gruppe verpflichten sich, in ihrer Eigenschaft als Aktionäre von S+B AG, gemeinsam den Wert von S+B AG für alle Aktionäre zu erhöhen. Beide Parteien müssen eine finanzielle Restrukturierung der Gesellschaft durch eine Kapitalerhöhung im Umfang von EUR 350 Mio. anstreben, und sollte an der Generalversammlung eine Kapitalerhöhung in geringerem Umfang beschlossen werden, auf eine weitere Kapitalerhöhung im Umfang der Differenz zu EUR 350 Mio. hinwirken. Im Rahmen dieser möglichen zusätzlichen Bezugsrechtskapitalerhöhung wird Venetos als Underwriter fungieren und die S+B KG Gruppe ist verpflichtet, sämtliche von ihr nicht ausgeübten Bezugsrechte zum Gesamtpreis von CHF 1.00 an Venetos zu verkaufen.
- S+B KG Gruppe ist, solange ihre direkte oder indirekte Beteiligung an S+B AG nicht unter 15% des dann ausgegebenen Aktienkapitals fällt, berechtigt, zwei Mitglieder des Verwaltungsrats zu ernennen resp. zur Wahl vorzuschlagen, wovon eines ein S+B KG Gruppe Vertreter und eines ein unabhängiger Vertreter sein muss. Solange die direkte oder indirekte Beteiligung von S+B KG Gruppe an S+B AG zwischen 10% und 15% des dann ausgegebenen Aktienkapitals liegt, ist Erstere berechtigt, ein Mitglied des Verwaltungsrates, das ein S+B KG Gruppe Vertreter sein muss, zu ernennen resp. zur Wahl vorzuschlagen.
- Venetos ist, solange ihre direkte oder indirekte Beteiligung an S+B AG nicht unter 20% des dann ausgegebenen Aktienkapitals fällt, berechtigt, vier Mitglieder des Verwaltungsrates oder (aufgerundet) die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrates, welche Venetos Vertreter sein müssen, und alle weiteren, nicht von der S+B KG Gruppe ernannten resp. zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrates, die unabhängige Vertreter sein müssen, zu ernennen resp. zur Wahl vorzuschlagen. Zudem ist Venetos berechtigt, den Präsidenten des Verwaltungsrates zu bestimmen, wobei sich der S+B KG Gruppe Vertreter, die Venetos Vertreter und die Venetos resp. S+B KG Gruppe als Aktionäre verpflichten, dessen Wahl zu unterstützen.
- Venetos und die S+B KG Gruppe verpflichten sich, ihre Stimm- und weiteren Kontrollrechte im Rahmen des Aktionärsbindungsvertrages auszuüben, sich gegenseitig über alle Aktionärs- und Verwaltungsratsangelegenheiten zu informieren und ihre Stimmabgabe in Bezug auf Angelegenheiten, die unter den Aktionärsbindungsvertrag fallen, in jedem Fall vor den Verwaltungsratssitzungen oder Generalversammlungen zu diskutieren.
- Venetos und die S+B KG Gruppe haben, solange die S+B KG Gruppe eine Beteiligung von mindestens 12% an der S+B AG hält, einen schriftlichen Zustimmungsvorbehalt der S+B KG für die folgenden Geschäfte und/oder Handlungen vereinbart: (a) Fusion, Spaltung, Abspaltung, Umwandlung oder eine damit vergleichbare Umorganisation der S+B AG; (b) Verkauf aller oder eines erheblichen Teils der Vermögenswerte der S+B AG; (c) Auflösung der S+B AG; (d) Kapitalerhöhung mit Sacheinlage als Liberierungsart, sofern der Wert der Sacheinlage nicht durch eine international anerkannte, unabhängige Revisionsgesellschaft bestätigt wurde; und (e) Änderung der Firma der S+B AG. Im Falle von Uneinigkeit über alle weiteren Geschäfte und/oder Handlungen entscheidet hingegen Venetos.
- Venetos und die S+B KG Gruppe verpflichten sich, bis zum 31. Dezember 2015 keine S+B-Aktien zu übertragen; ausgenommen von dieser befristeten Haltepflicht sind (i) Übertragungen von S+B-Aktien durch Venetos an eine andere Gesellschaft der Renova-Gruppe; (ii) Übertragungen von S+B-Aktien durch die S+B KG Gruppe an eine mit ihr verbundene Gesellschaft, sofern die Aktienerwerberin Partei des Aktionärsbindungsvertrages wird; (iii) Übertragungen von S+B-Aktien durch die S+B KG Gruppe mit einem Transaktionswert von bis zu CHF 15 Mio. (wobei eine tägliche Volumenbeschränkung von 20% des Handelsvolumens des Vorbörsentags beachtet werden muss); und (iv) Übertragungen von S+B-Aktien durch Venetos im Umfang von bis zu 2.5%

ihrer Beteiligung nach Vollzug der Erwerbsgeschäfte und der Kapitalerhöhung (wobei eine tägliche Volumenbeschränkung von 20% des Handelsvolumens des Vorbörsentags beachtet werden muss).

Am 26. März 2013 haben S+B GmbH, S+B KG und Metcombank, Sverdlovsk Region Kamensk, Uralsky (RUS), einen Darlehensvertrag in der Höhe von EUR 10 Mio. abgeschlossen («**Darlehensvertrag**»). Das Darlehen hat eine Festlaufzeit von einem Jahr gerechnet ab dem Tag der ersten Auszahlung unter dem Darlehen und kann, sofern sich die Parteien über die Konditionen und Bedingungen einigen, von der S+B GmbH bis zum 31. Dezember 2016 verlängert werden. Als Zinssatz wurde der 3-Monats Euro Libor zuzüglich 5% pro Jahr vereinbart. S+B GmbH muss das Darlehen spätestens am letzten Tag der Laufzeit an Metcombank zurückzahlen. Als Sicherheit für sämtliche bestehende und zukünftige Rechte und Ansprüche der Metcombank unter dem Darlehensvertrag hat die S+B GmbH der Metcombank eine nachrangige Grundschuld inklusive der Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung an im Eigentum der Mietverwaltungsgesellschaft Schmolz + Bickenbach GmbH & Co. KG stehenden Grundstücken bestellt. Zudem hat die S+B GmbH mit der Metcombank am 25. März 2013 in Zusammenhang mit dem Darlehensvertrag einen Aktienpfandvertrag abgeschlossen, in welchem die S+B GmbH der Metcombank 5'909'693 S+B-Aktien (entsprechend rund 4.99% des Aktienkapitals der S+B AG), welche sie indirekt hält, verpfändet («**verpfändete Aktien**») («**Aktienpfandvertrag**»). Dieser wurde im Hinblick auf den Aktienkaufvertrag und die Transaktion mit *Amendment Agreement* vom 27. Juni 2013 («**Amendment Agreement**») dahingehend geändert, dass die verpfändeten Aktien befreit und die S+B GmbH und die S+B KG verpflichtet wurden, anstelle der verpfändeten Aktien den Erlös aus dem Aktienkaufvertrag und der Transaktion zuhanden der Metcombank als alternative Sicherheit zu hinterlegen. S+B GmbH und S+B KG wurden im *Amendment Agreement* zudem ermächtigt, den hinterlegten Erlös zu gebrauchen, um neu ausgegebene S+B-Aktien zu beziehen oder jeden anderen mit Venetos vereinbarten und zur Durchführung des Aktienkaufvertrages und der Transaktion erforderlichen Schritt vorzunehmen. Mittels des hinterlegten Erlöses erworbene S+B-Aktien müssen S+B GmbH und S+B KG sofort zuhanden der Metcombank hinterlegen und sobald S+B-Aktien mit einem Marktwert von insgesamt mindestens CHF 14.5 Mio. hinterlegt sind, wird der restliche hinterlegte Erlös frei.

In einem Schreiben an die S+B KG hat Venetos zugesagt, nach der Voranmeldung eines Angebots die Hälfte der Kosten der Schweizer Rechtsberater der S+B KG im Zusammenhang mit diesem Kaufangebot bis zur Maximalhöhe von CHF 250'000 zu übernehmen.

Es wurden keine weiteren Vereinbarungen oder Abreden getroffen zwischen Venetos und S+B AG, deren Organen und Aktionären und insbesondere S+B KG.

4. Vertrauliche Informationen

Venetos bestätigt im Sinne des Art. 23 Abs. 2 UEV, dass weder sie noch die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Tochtergesellschaften direkt oder indirekt von der Zielgesellschaft nicht öffentliche Informationen über diese Gesellschaft erhalten haben, welche die Entscheidung der Empfänger des Kaufangebots massgeblich beeinflussen könnten.

E. Bericht der Prüfstelle gemäss Art. 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel («BEHG»)

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt der Venetos Holding AG («**Anbieter**») geprüft.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist der Anbieter verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die übernahmerechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 880, wonach eine Prüfung nach Art. 25 BEHG so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit des Angebotsprospektes gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche falsche Angaben im Angebotsprospekt als Folge von Verstössen oder Irrtümern erkannt werden, wenn auch bei nachstehenden Ziffern 4 bis 7 nicht mit derselben Sicherheit wie bei den Ziffern 1 bis 3. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und den Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unsere Aussage bildet.

Nach unserer Beurteilung

1. hat der Anbieter die erforderlichen Massnahmen getroffen, damit am Vollzugstag die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen;
2. sind die Bestimmungen über Pflichtangebote, insbesondere die Mindestpreisvorschriften unter Berücksichtigung der in Abschnitt D.3. des Angebotsprospekts genannten Nebenleistungen, eingehalten;
3. ist die Best Price Rule bis zum 11. Juli 2013 eingehalten.

Ausserdem sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass

4. die Empfänger des Angebots nicht gleich behandelt werden;
5. der Angebotsprospekt nicht vollständig und wahr ist;
6. der Angebotsprospekt nicht dem BEHG und den Verordnungen entspricht;
7. die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des Angebots nicht eingehalten sind.

Dieser Bericht ist weder eine Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung des Angebots noch eine Bestätigung (Fairness Opinion) hinsichtlich der finanziellen Angemessenheit des Angebotspreises.

Zürich, 11. Juli 2013

Deloitte AG

Daniel O. Flammer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor
Partner

Jean-Francois Lagassé
Partner

F. Rechte der Aktionäre der S+B AG

1. Antrag auf Erhalt der Parteistellung (Art. 57 UEV)

Ein Aktionär, welcher im und seit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Voranmeldung am 28. Juni 2013 mindestens 3% der Stimmrechte an S+B AG, ob ausübbar oder nicht, hält (**«Qualifizierter Aktionär»** im Sinne von Art. 56 UEV), erhält Parteistellung, wenn er dies bei der Übernahmekommission beantragt. Der Antrag eines Qualifizierten Aktionärs um Erhalt der Parteistellung muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung des Angebotsprospekts bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, E-Mail: info@takeover.ch, Fax: +41 58 499 22 91) eingehen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung des Angebotsprospekts zu laufen. Gleichzeitig mit dem Antrag ist der Nachweis der Beteiligung des Antragstellers zu erbringen. Die Übernahmekommission kann jederzeit den Nachweis verlangen, dass der Aktionär weiterhin mindestens 3% der Stimmrechte an S+B AG, ob ausübbar oder nicht, hält. Die Parteistellung bleibt auch für allfällige weitere, im Zusammenhang mit dem Angebot ergehende Verfügungen bestehen, sofern die Eigenschaft als Qualifizierter Aktionär weiterhin besteht.

2. Einsprache (Art. 58 UEV)

Ein Qualifizierter Aktionär (Art. 56 UEV), der bis zu diesem Zeitpunkt nicht am Verfahren teilgenommen hat, kann Einsprache gegen die Verfügung der Übernahmekommission erheben. Die Einsprache muss innerhalb von fünf Börsentagen nach Veröffentlichung der Verfügung bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, E-Mail: info@takeover.ch, Fax: +41 58 499 22 91) eingereicht werden. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung der Verfügung zu laufen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie den Nachweis der Beteiligung gemäss Art. 56 UEV enthalten.

G. Durchführung des Kaufangebots

1. Information / Anmeldung

Die Aktionäre der S+B AG werden durch ihre Depotbank über das Angebot informiert. Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sind gebeten, gemäss den Instruktionen ihrer Depotbank zu verfahren.

2. Durchführende Bank

Die UBS AG, Zürich, ist mit der Durchführung des Angebots beauftragt. Sie ist Annahme- und Zahlstelle.

3. Angediente S+B-Aktien

Angediente S+B-Aktien werden bei der Andienung durch die jeweilige Depotbank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden.

4. Auszahlung des Angebotspreises / Vollzugstag

Die Auszahlung des Angebotspreises für die während der Angebotsfrist und der Nachfrist gültig angedienten S+B-Aktien erfolgt voraussichtlich am 24. September 2013.

5. Kosten und Abgaben

Die Andienung bzw. der Verkauf von S+B-Aktien im Rahmen des Angebots, welche bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt während der gegebenenfalls verlängerten Angebotsfrist und der Nachfrist spesenfrei. Die bei der Andienung bzw. beim Verkauf anfallende eidgenössische Umsatzabgabe wird von Venetos getragen.

6. Mögliche Steuerfolgen

Im Allgemeinen zieht die Annahme des Angebots und der Verkauf von S+B-Aktien die folgenden Steuerfolgen nach sich:

S+B AG Aktionäre, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre S+B-Aktien im Privatvermögen halten, realisieren gemäss den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommenssteuerrechts einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn bzw. gegebenenfalls einen nicht abzugsfähigen Kapitalverlust. Vorbehalten bleibt der Fall eines Verkaufs einer Beteiligung von mindestens 20% des Aktienkapitals von S+B AG durch einen oder mehrere gemeinsam handelnde S+B AG Aktionäre (indirekte Teilliquidation). S+B AG Aktionäre mit Beteiligungen unter 20% sind davon in der Regel nicht betroffen, sofern sie ihre S+B-Aktien im Rahmen des Kaufangebots andienen.

S+B AG Aktionäre, die in der Schweiz steuerpflichtig sind und ihre S+B-Aktien im Geschäftsvermögen halten, erzielen gemäss den allgemeinen Grundsätzen des schweizerischen Einkommens- und Gewinnsteuerrechts einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen abzugsfähigen Kapitalverlust. Diese Steuerfolgen sind für Einkommenssteuerzwecke ebenfalls auf Personen anwendbar, welche als gewerbmässige Wertschriftenhändler qualifizieren.

S+B AG Aktionäre, die nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind, erzielen kein der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer unterworfenen Einkommen, vorausgesetzt, dass die S+B-Aktien keiner schweizerischen Betriebsstätte oder Geschäftstätigkeit in der Schweiz zugeordnet werden können.

Der Verkauf von S+B-Aktien im Rahmen des Kaufangebots löst ungeachtet des Steuerdomizils des andienenden S+B AG Aktionärs keine Schweizer Verrechnungssteuerfolgen aus.

Die Annahme des Angebots unterliegt der Umsatzabgabe von 0.15% des Angebotspreises, falls eine Partei oder Vermittlerin als Effektenhändler im Sinne des Bundesgesetzes vom 27. Juni 1973 über die Stempelabgaben («StG») qualifiziert.

Allen S+B AG Aktionären und an S+B-Aktien wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich empfohlen, einen eigenen Steuerberater hinsichtlich der für sie geltenden schweizerischen und gegebenenfalls ausländischen steuerlichen Auswirkungen dieses Kaufangebots zu konsultieren.

H. Indikativer Zeitplan

28. Juni 2013	Publikation der Voranmeldung (elektronische Medien)
2. Juli 2013	Publikation der Voranmeldung (Printmedien)
12. Juli 2013	Publikation des Angebotsprospektes
15. Juli 2013	Beginn der Karenzfrist
26. Juli 2013	Ende der Karenzfrist
29. Juli 2013	Beginn der Angebotsfrist
26. August 2013	Ende der Angebotsfrist, 16.00 Uhr MEZ*
27. August 2013	Publikation provisorisches Zwischenergebnis (elektronische Medien)*
30. August 2013	Publikation definitives Zwischenergebnis (Printmedien)*
2. September 2013	Beginn der Nachfrist*
13. September 2013	Ende der Nachfrist, 16.00 Uhr MEZ*
16. September 2013	Publikation provisorisches Endergebnis (elektronische Medien)*
19. September 2013	Publikation definitives Endergebnis (Printmedien)*
24. September 2013	Vollzug des Kaufangebots*

* Venetos behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern und/oder den Vollzug des Kaufangebots zu verschieben nach Massgabe von Kapitel A.5. (Angebotsfrist). Der Zeitplan wird diesfalls angepasst.

I. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Kaufangebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen schweizerischem materiellem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich, Schweiz.

K. Veröffentlichungen

Das öffentliche Kaufangebot sowie alle übrigen Publikationen im Zusammenhang mit dem Kaufangebot werden in der NZZ in deutscher Sprache sowie in der Le Temps in französischer Sprache veröffentlicht. Sie werden auch Bloomberg und Reuters zugestellt.

Der Angebotsprospekt kann rasch und kostenlos in Deutsch und Französisch bezogen werden bei: UBS AG, Prospectus Library, Postfach, CH-8098 Zürich, Telefon: +41 (0)44 239 47 03, Fax: +41 (0)44 239 69 14, E-Mail: swiss-prospectus@ubs.com. Dieser Prospekt und das Angebotsinserat sind ferner abrufbar unter <http://www.renova.ru/en/>.

